LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "KREBSFÖRDEN"

PLANZEICHNUNG
RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
AUSSCHNITT KREBSFÖRDEN
M 1:10.000

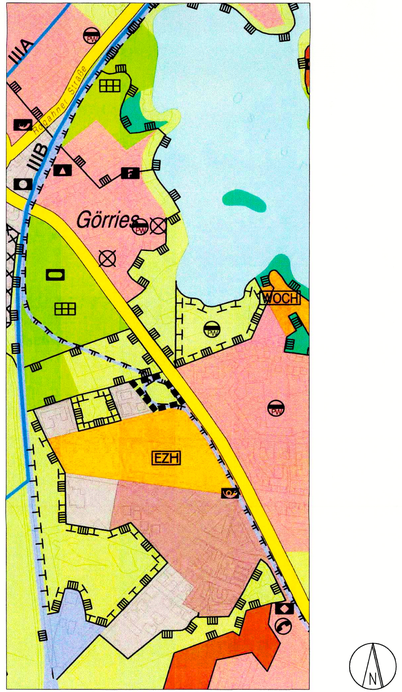

PLANZEICHNUNG
6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
"KREBSFÖRDEN"
M 1:10.000

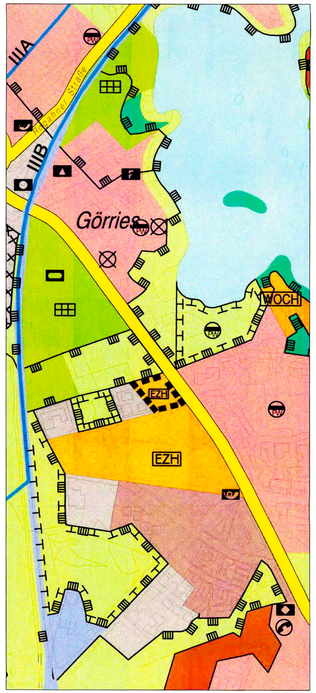

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Grenze des Änderungsbereichs
- Sonderbauflächen
- EZH — Großflächiger Einzelhandel, Einkaufszentrum
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- Straßenbahn
- Grünflächen
- Flächen für den Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Plangrundlage: Flächennutzungsplan Stand April 2021

VERFAHRENSVERMERKE

1.

a) Der Hauptausschuss der Stadtvertretung hat am 16.11.2004 beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 11.03.2005.

b) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 16.06.2020 beteiligt (Planungsanzeige).

c) Die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange wurden am 17.06.2020 gemäß § 4 Abs.1 BauGB sowie am 01.12.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

d) Der Hauptausschuss der Stadtvertretung hat am 08.03.2022 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

e) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, hat vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 während der Dienstzeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Der Entwurf war während dieser Zeit im Internet eingestellt. Die öffentliche Auslegung ist am 18.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

f) Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung gebilligt.

Schwerin, den 07.02.2023 Siegel Der Oberbürgermeister

2.

a) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 14.03.2023 von der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

b) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Schwerin, den 16.03.2023 Siegel Der Oberbürgermeister

3.

a) Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 12.05.23 ortsüblich bekannt gemacht worden.

b) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 12.05.23 wirksam geworden.

Schwerin, den 15.05.23 Siegel Der Oberbürgermeister

PRÄAMBEL

Auf Grundlage von § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 5 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Schwerin geändert, um für einen Teilbereich des Stadtgebietes die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen neu darzustellen. Der geänderte Bereich des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung dargestellt. Die Begründung ist der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beigefügt.

Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachdienst für Stadtentwicklung und Wirtschaft
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

ÜBERSICHTSPLAN

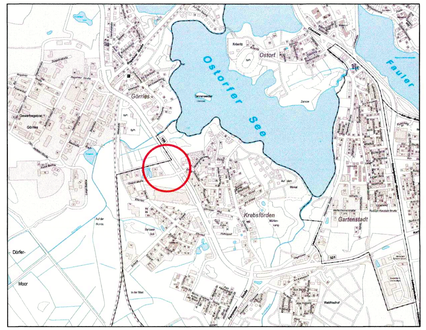

6. Änderung des Flächennutzungsplans
"Krebsförden"

Maßstab: 1:10.000

Stand: November 2022